

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2016 der Stadt Weinheim vom 21. August 2018 unter Buchungszeichen: 5.0101.000628.6 an Herrn Alfred Francois Hribar, zuletzt Sommergasse 31, 69469 Weinheim öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern und Beteiligungen, Obertorstraße 9, Zimmer 244a, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 15. Oktober 2018

Der Erste Bürgermeister